

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;

Antrag der Gemeinde Buch am Erlbach auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens auf dem Grundstück Fl.Nrn. 682/0, 682/2, 683/0, 671/0, 667/2, 706/4 der Gemarkung Buch am Erlbach, Gemeinde Buch am Erlbach, zur Drosselung des Erlbaches im Hochwasserfall

### Vorprüfung

Die Gemeinde Buch am Erlbach plant, das o.g. Vorhaben zu realisieren.

Es handelt sich dabei um einen Gewässerausbau (des Erlbaches) in Form der Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Rückhaltevolumen von 9 000 m<sup>3</sup> auf den Grundstück Fl.Nrn. 682/0, 682/2, 683/0, 671/0, 667/2, 706/4 der Gemarkung Buch am Erlbach, Gemeinde Buch am Erlbach.

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken wird auf dem Gelände einer ehemaligen Fischzuchtanlage errichtet. Ein im Westen gelegener Feldweg wird aufgelassen und zu einem Damm erhöht. Das ursprüngliche Gelände wird weitgehend belassen. Nur in einem Teilbereich des Beckens muss eine Abgrabung erfolgen.

Der Damm wird als ein geschüttetes Absperrbauwerk, bestehend aus einem dichtenden Teil im Staudamminneren und einem stützenden Teil der Dammschüttung, ausgeführt.

Ggf. muss der Damm auf den gemäß geotechnischen Bericht einzubauenden Lehmschlag der Bodengruppen TM und TL mittels Gründungspolster (Vlies/Geogitter Kombination GRK 3 auf Erdplanum) gegründet werden.

Um die Dichtigkeit des Dammes zu gewährleisten, wird die wasserseitige Dammschulter mit einer bindigen Deckschicht ( $k_f \leq 10^{-8}$  m/s) der Stärke 40 cm verstärkt. Außerdem wird der komplette Damm mit einer mind. 20 cm mächtigen Oberbodenschicht abgedeckt und begrünt. Die Böschungsneigungen variieren zwischen 1:1,5 bis 1:3.

Die Hochwasserentlastung erfolgt über eine überströmbare Dammscharte. Die Breite der Dammscharte beträgt 20 m. Die Entlastung wird mit Wasserbausteinen gepflastert (Steinsatz aus Kalkstein-Dolomit, auf Beton verlegt / verfugt, Fugen im oberen Drittel mit Humus gefüllt). Laut den hydraulischen Nachweisen müsste kein Tosbecken ausgebildet werden. Jedoch wird zur Abflussbremsung und damit zur Vergleichmäßigung des Abflusses ein Tosbecken (Länge 5,0 m, Eintiefung 0,40 m) errichtet. Das Wasser gelangt vom Tosbecken über den Hartbeckerforstgraben in den Erlbach.

Der Abfluss wird auf 0,2 m<sup>3</sup>/s gedrosselt und wird über den Hartbeckerforstgraben in den Erlbach geleitet. Dazu ist ein Drosselbauwerk, bestehend aus einer Rohrdrossel DN 500, vorgesehen. Zur Abflussregulierung kommt ein Spindelschieber zum Einsatz. Die Öffnungshöhe des Schiebers beträgt ca. 13 cm. Am Unterlauf des Auslasses wird eine Sohlpflasterung angeordnet.

Vor dem Grundablass wird ein räumlicher Rechen angeordnet. Die Fläche des Rechens beträgt 3,20 m<sup>2</sup>. Auf eine Treibgutsperrung wird verzichtet.

Der Damm wird mit einer befahrbaren Krone von 3,5 m Breite zuzüglich 2 x 0,50 m Bankett errichtet und ist dadurch mit normalen Nutzfahrzeugen befahrbar. Die befahrbare Krone wird auf einer ca. 30 cm dicken Schottertragschicht errichtet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-, i.V.m. Nr. 13.6.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen:

Bei Hochwasserführung des Erlbaches bzw. bei Starkregen kommt es in der Gemeinde Buch am Erlbach immer wieder zu Überschwemmungen von bebauten Bereichen bzw. zu Ausuferungen in den direkt angrenzenden bebauten Bereichen.

Der Erlbach wird u. a. durch den Großaibacher Graben gespeist, in den ein verrohrter, namenloser Bachlauf aus dem Untersuchungsgebiet (u. a. Grundstück Fl.Nrn. 682/0, 682/2, 683/0, 671/0, 667/2, 706/4 der Gemarkung Buch am Erlbach, Gemeinde Buch am Erlbach) einmündet

Ziel der Planung ist ein Schutz gegen ein Bemessungshochwasser bzw. Bemessungsniederschlagsereignis.

Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens, im Hochwasserschutzkonzept als Hochwasserrückhaltebecken 08 bezeichnet, werden die Ziele des Hochwasserrückhaltekonzepts (100 jährliche Hochwassersicherheit für Buch am Erlbach) zu einem Teil umgesetzt.

Die Vorprüfung erfolgte auf Basis der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien und ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da das Vorhaben auf einer bisher als Fischzuchtanlage genutzten Fläche ausgeführt wird, dem Hochwasserschutz der Unterlieger des Erlbaches dient und naturschutzfachliche Belange nur in geringem Umfang tangiert, die hier hinter dem Wohl der Allgemeinheit zurückstehen müssen und durch entsprechende Auflagen ausgeglichen werden.

Das Vorhaben hat somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen wären.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben.

Die Entscheidung hierüber ist während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 406 des Landratsamts Landshut einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landshut, 17.12.2019  
Landratsamt Landshut  
Sg.23

gez.

Stegmaier